

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 09-14 SV 32/022
Betreff:	Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten	

21.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 5.1

Auf entsprechende Redebeiträge der Ratsmitglieder Bartel/Bündnis90/Die Grünen, Remih/FDP und Burchartz/FL führte der Ordnungsdezernent, 1. Beigeordneter Danscheidt aus, dass die Verwaltung selbstverständlich bereits Gespräche geführt habe. Tatsächlich sei das sinkende Interesse von gewerblichen Marktbesckickern (einschl. sogenannter fliegender Händler) nicht nur in Hilden ein Problem, sondern in allen benachbarten Städten. Da der Markt eine kostenrechnende Einrichtung sei, müssten die Kosten zwingend auf die verbliebenen Marktbesckicker umgelegt werden.

Rm. Alkenings/SPD bat dennoch ausdrücklich darum, weitere Gespräche mit den Marktbesckickern zu führen, wie die Märkte in Hilden möglicherweise attraktiver gestaltet werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,85 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,18 € je laufenden Standmeter.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 (Höhe der Benutzungsgebühren) – wird ersatzlos gestrichen

„Hierin ist für einen Anteil von 25 v.H. des Standgeldes die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe enthalten.“

Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Enthaltung (FL-Fraktion) einstimmig beschlossen.